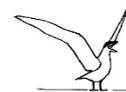


**Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung
nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum
FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“
für die Aufstellung des Bebauungsplans 3-283-0
in Kleve-Rindern**

Verfasser:

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

Planungsbüro *STERNA*,
Eickestall 5, 47559 Kranenburg



Auftraggeber:

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

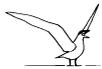
61.1 Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Erstellt: Februar 2018

Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ für die Aufstellung des Bebauungsplans 3-283-0
in Kleve-Rindern

erstellt von:



Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann
Planungsbüro STERNA
Eicke stall 5, 47559 Kranenburg-Nütterden

Dieser Bericht wurde vom Planungsbüro STERNA (STERNA) mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

STERNA übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. STERNA übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber STERNA keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Planungsbüro STERNA

Kranenburg, 28. Februar 2018

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann



Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	5
2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS	5
3 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	5
3.1 Gesetzliche Grundlagen	5
3.2 Vorgehensweise und Bearbeitungsmethode.....	6
3.2.1 Prüfumfang.....	6
3.2.2 Ermittlung des Untersuchungsraumes.....	6
3.2.3 Ermittlung der relevanten Arten	6
3.2.4 Konfliktanalyse	6
3.2.5 Maßnahmen	7
4 POTENTIELLE WIRKFAKTOREN/-RÄUME DES VORHABENS	7
5 ERHALTUNGSZIELE UND MASSNAHMEN IM FFH-GEBIET „NSG Salmorth, nur Teilfläche“	7
5.1 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme.....	7
5.2 3270 Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	9
5.3 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	10
5.4 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)	10
5.5 91F0 Hartholz-Auenwälder	12
5.6 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	14
6 LEBENSRAUMTYPEN	15
7 ARTEN	19
8 VERMEIDUNGSMASSNAHMEN	19
9 GESAMTERGEBNIS	20
10 LITERATUR	21
Anhang 1: Lage Plangebiet	22

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Kleve plant im Bereich Kerkpad/Drususdeich im Stadtteil Rindern auf einer ca. 0,47 ha großen, un bebauten Brachfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Seniorenwohnheims zu schaffen. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans (3-283-0) für eine Fläche von ca. 1,4 ha notwendig (Stadt Kleve 2017).

Insgesamt erwiesen sich zwei Wirkfaktoren als relevant:

- Beeinträchtigungen und Störungen beim Bau des Seniorenwohnheims,
- Störungen durch Nutzungsänderungen.

ERGEBNISSE DER VORPRÜFUNG ZUR FFH-VU

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ an. Im Standarddatenbogen sind fünf relevante Lebensraumtypen angegeben. Mit dem Kammmolch wird außerdem eine relevante Art genannt.

Für den FFH-Lebensraumtypen (inkl. der charakteristischen Arten) und den Kammmolch können Beeinträchtigung der Vorkommen und damit auch des Erhaltungszustands im FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ ausgeschlossen werden.

FAZIT

Die Vorprüfung zur FFH-VU zeigt, dass beim Bau und Betrieb des geplanten Seniorenwohnheims und der damit verbundenen Aufstellung des Bebauungsplans 3-283-0 keine negativen Auswirkungen auf die Bestände der fünf wertgebenden Lebensraumtypen (inkl. der charakteristischen Arten) und der wertgebenden Art Kammmolch des FFH-Gebiets „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ zu erwarten sind. Daraus ergibt sich, dass für das FFH-Gebiet insgesamt Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Damit stehen dem Planvorhaben keine Bedenken im Sinne der FFH-Richtlinie entgegen. Eine vertiefende FFH-VU ist damit nicht erforderlich.

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Kleve plant im Bereich Kerkpad/Drususdeich im Stadtteil Rindern auf einer ca. 0,47 ha großen, un bebauten Brachfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Seniorenwohnheims zu schaffen. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans (3-283-0) für eine Fläche von ca. 1,4 ha notwendig (Stadt Kleve 2017). Nähere Details zum Planvorhaben und eine Fotodokumentation sind in der Artenschutzprüfung enthalten (Planungsbüro STERNA 2018).

Die Stadt Kleve beauftragte das Planungsbüro STERNA mit der Erstellung eines Gutachtens zu einer Vorprüfung zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Inhalte dieser Prüfung sind:

- eine Datenrecherche zum Vorkommen wertgebender Arten des FFH-Gebiets „NSG Salmorth, nur Teilfläche“,
- eine Analyse zu möglichen Auswirkungen der Planung und
- eine Prüfung, ob gegen die Zielsetzung des FFH-Gebiets „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ verstoßen werden könnte.

Diese Vorprüfung ergänzt das Fachgutachten zur Artenschutzprüfung (ASP) für den Bebauungsplan 3-283-0 (Planungsbüro STERNA 2018a). Die FFH-Vorprüfung kann zwar auf die gleichen Daten wie für die ASP zurückgreifen, ist aber als eigenständiges Gutachten vorzulegen (Kiel 2015). Anhand dieses Gutachtens führt die Genehmigungsbehörde die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durch.

2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

Das Plangebiet des Bebauungsplans besteht zu zwei Dritteln aus einer Wohnbebauung (Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Gärten) sowie im Nordwesten einem Brachgebiet mit Gehölzaufkommen und einer zentralen Grünlandfläche von ca. 0,47 ha Größe. Auf dieser Brachfläche soll ein Seniorenwohnheim errichtet werden, wodurch diese Fläche zur Gänze verändert wird. Für den übrigen Bereich sind vorerst keine Änderungen vorgesehen. Einen detaillierten Überblick zum Plangebiet vermittelt die Fotodokumentation in Planungsbüro STERNA (2018a).

Unmittelbar nordöstlich grenzt das NSG „Salmorth“ (KLE-004) an (Anhang 1), das in diesem Bereich gleichzeitig FFG-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ (DE-4102-302) und Teil des VSG „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) ist. Deshalb ist für das Planvorhaben auch zu überprüfen, ob es zu Konflikten mit den Schutzziele der drei Schutzgebiete (NSG, FFH-Gebiet, VSG) kommen kann.

3 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist vor der Zulassung bzw. Durchführung von Projekten/Plänen deren Verträglichkeit mit den für das NATURA 2000-Gebiet festgelegten Erhaltungszielen in Form einer FFH-VU zu untersuchen und von der Behörde als FFH-VP überprüfen. Dem Prüfungsergebnis kommt eine entscheidende Bedeutung zu, da die FFH-VP eine bindende Rechtswirkung hat (MUNLV 2004). Dabei kann im Rahmen einer Vorprüfung ermittelt werden, ob das

Projekt geeignet ist die Schutzziele des FFH-Gebiets zu verletzen. Sollte die Vorprüfung zum Schluss kommen, dass dies ausgeschlossen ist, dann gilt die FFH-VU als abgeschlossen und bedarf keiner vertiefenden Untersuchung.

3.2 Vorgehensweise und Bearbeitungsmethode

3.2.1 Prüfumfang

Basierend auf den in Kapitel 3.1 dargestellten gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der festgelegten Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ (DE-4102-302) im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind von der Behörde folgende Prüfschritte durchzuführen:

- Es ist zu prüfen, ob gegen die festgelegten Erhaltungsziele verstoßen wird.
- Es ist zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten verschlechtern würde.

3.2.2 Ermittlung des Untersuchungsraumes

Als Untersuchungsraum wird das gesamte FFH-Gebiet abgegrenzt.

3.2.3 Ermittlung der relevanten Arten

Das Artenspektrum ist durch den Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ mit Stand April 2017¹ vorgegeben.

3.2.4 Konfliktanalyse

Hier erfolgt eine detaillierte und quantifizierende Eingriffsbetrachtung, die als Grundlage der Bewertung bzw. der Erarbeitung benötigter Maßnahmen dient. Dabei sind folgende Aspekte genau zu betrachten, da sich diese Faktoren auch auf den Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet auswirken:

- Werden Lebensraumtypen beeinträchtigt oder zerstört?
- Werden die betroffenen Tierarten verletzt oder getötet?
- Werden die betroffenen Tierarten erheblich gestört?
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Tierarten entnommen, geschädigt oder zerstört?

Es erfolgt hierbei eine Darstellung der Betroffenheit der im Standarddatenbogen aufgelisteten Lebensraumtypen und Arten.

Für die Bewertung des zukünftigen Erhaltungszustandes ist zu überprüfen, ob im Falle möglicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung aller erwähnter Maßnahmen die „ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang“ beibehalten werden kann (gem. den Vorgaben aus Art. 16 FFH-RL). Da sich diese Bewertung auch auf Lebensraumtypen und Arten be-

¹ <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4202-301.pdf>; zuletzt aufgerufen am 23.02.2018

ziehen kann, die über einen (bereits) schlechten Erhaltungszustand verfügen, wird als Bewertungsgrundlage der Begriff des „aktuellen Erhaltungszustandes“ angewendet. Demnach ist also zu prüfen, ob sich der aktuelle Erhaltungszustand der vorhabenbedingt betroffenen Lebensraumtypen und Arten nicht verschlechtert bzw. beibehalten werden kann bzw. eine Verbesserung möglich bleibt.

3.2.5 Maßnahmen

Sofern die Konfliktdanalyse zeigt, dass Lebensraumtypen und/oder Arten infolge des geplanten Vorhabens betroffen sein können und sich dadurch der Erhaltungszustand verschlechtern könnte, muss die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen ermittelt und geprüft werden.

4 POTENTIELLE WIRKFAKTOREN/-RÄUME DES VORHABENS

Eine ausführliche Erörterung findet sich bei Planungsbüro STERNA (2018a). An dieser Stelle werden nur die für das FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ relevanten Faktoren aufgeführt bzw. kurz angesprochen, warum gewisse Faktoren im konkreten Fall keine Wirkung entfalten.

Überbauung / Versiegelung

Da das Seniorenwohnheim außerhalb des FFH-Gebiets errichtet werden soll, kann eine Zerstörung von Lebensraumtypen und Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden.

Akustische Reize (Störung durch Lärm) und Bewegung / Optische Reizauslöser

Bau- und/oder anlagenbedingt kann es zu Störungen durch anthropogene Aktivitäten im Rahmen der Baumaßnahmen kommen, wobei die Fluchtdistanz von Tierarten unterschritten werden können. Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass die Brache durch bereits vorhandene Wohnbebauung bereits zum FFH-Gebiet abgeschirmt ist. Lärm- und Lichtemissionen werden dadurch gedämpft.

Die Wirkfaktoren sind nicht geeignet Individuen der betroffenen Tierarten zu verletzen oder zu töten.

5 ERHALTUNGSZIELE UND MASSNAHMEN IM FFH-GEBIET „NSG Salmorth, nur Teilfläche“

Zum FFH-Gebiet wurden für die fünf Lebensraumtypen und den Kammmolch folgende Erhaltungsziele und Maßnahmen formuliert²:

5.1 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer

²<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/web/babel/media/zdok/DE-4202-301.pdf>; letzter Aufruf am 23.02.2018

Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe)

- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3150>

** aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: *Anas clypeata*, *Anas crecca*, *Anas querquedula*, *Anas strepera*, *Aythya ferina*, *Brachytreron pratense*, *Castor fiber*, *Erythronna najas*, *Globia sparganii*, *Lenisa geminipuncta*, *Leucania obsoleta*, *Libellula fulva*, *Luscinia svecica*, *Nymphula nitidulata*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß
- Förderung einer natürlichen Verlandungsreihe bei Gewässern ausreichender Größe z. B. durch Bewahrung bzw. Schaffung einer möglichst gering anthropogen überformten Uferlinie
- bei Bedarf vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen, bei Vorkommen in Auen Gewährleistung und ggf. Förderung regelmäßiger Hochwasserdurchströmung
- ggf. Vermehrung des Lebensraumtyps durch Neuanlage von Gewässern an geeigneten Standorten
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie schutzzielkonforme Regulierung von Ab- und Überläufen
- keine Einleitungen stark nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- ggf. Regulierung des Fischbestandes

5.2 3270 Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidens* p.p.

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammflächen mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidens tripartita*) und Flußmelen-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt* entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps**
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]***
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/3270>

** LUA (LRT 2001) Merkblatt 34 LUA-Merkblatt Nr. 34: Leitbilder für mittelgroße bis große Fließgewässer in NRW

*** aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: *Charadrius dubius*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung vegetationsarmer, schluffiger, sandiger und kiesiger Ufer und Schlammflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten / und Tiefenvarianz mit oder ohne Änderung der Linienführung
- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen; ggf. Einbringen von Strömungslenkern
- Zulassen eigendynamischer Entwicklungen
- Unterlassung von stofflich belasteten Einleitungen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

- Unterlassung eines zu intensiven Viehtritts

5.3 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
 - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
 - Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
 - Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- * Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6510>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste; zur Sicherstellung der Artenvielfalt Anpassung der Nutzungstermine bei unterschiedlicher phänologischer Entwicklung; bei Gefahr von Artenverarmung Aufnahme einer entzugsorientierten Düngung;
- Unterlassung von (Pflege-) Umbruch, Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepasste Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Optimierung und Vermehrung von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten z. B. durch (Wieder-) Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung aufgedüngter Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, ggf. Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

5.4 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Va-

riationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder

- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

**aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: Castor fiber

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahmen sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht)
- ggf. Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (incl. hiebsunreifer Bestände) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (z. B. Durchführung bei Frost oder Trockenheit)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Vermehrung des Lebensraumtyps durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Auen-Standorten
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird und Bodenverletzungen minimiert werden, Verzicht auf Kirrungen und Wildfütterungen
- Vermehrung der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des

Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung, Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer

- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, das nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

5.5 91F0 Hartholz-Auenwälder

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91F0>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten
- Vermehrung des Hartholz-Auenwaldes nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft, insbesondere im weiteren Umfeld von Bachläufen, Brachen in den Fließgewässerrauen und vor allem bei der Renaturierung von Flussauen
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren
- floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw.
- erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quell- und Fließgewässerbereichen, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe "Dienstanweisung zum Artenschutz

im Wald..." <https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-undbiotopschutz/>)

- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, das nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

5.6 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziele

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRWzu erhalten und ggf. zu entwickeln.³

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung, Optimierung bzw. Neuanlage geeigneter Laichgewässer und Landlebensräume
- Umsetzung habitaterhaltender Pflege- und Entwicklungskonzepten nach den Ansprüchen der Art (z.B. für Abbaugelände)

³ Es ist unklar wie diese Einschätzung zustande gekommen ist, da das Gebiet keinesfalls eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW aufweist (vgl. Kupfer & von Bülow 2011).

- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern
- Vermeidung von Entwässerung und Wasserentnahmen (Grundwasserabsenkung)
- ggf. Renaturierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiedervernässung:
 - o Rückbau und Entfernung von Drainagen
 - o Anstau von Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Laichgewässer:
 - o keine Düngung
 - o kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen)

6 LEBENSRAUMTYPEN

Im Standarddatenbogen sind insgesamt fünf Lebensraumtypen angegeben (Tab. 1), die vom Planvorhaben unberührt bleiben. Die Flächen sind jedoch auch während der Bauphase gegenüber Staubemissionen ausreichend durch Gebäude und Gehölze in Gärten abgepuffert. Damit gehen vom Bau und Betrieb des geplanten Seniorenwohnheims keine Verstöße gegen die Erhaltungsziele und –maßnahmen aus.

Tab. 1: Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ aufgeführte Lebensraumtypen.

Fläche: Ausbreitung des Lebensraumtyps in ha.

Datenqualität G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

AIBICID: keine Erläuterung

Lebensraumtypen nach Anhang I				Beurteilung des Gebiets			
Code	Name	Fläche (ha)	Datenqualität	AIBICID	AIBIC		
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	13,3700	G	A	C	B	B
3270	Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	3,3831	G	B	C	B	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	26,0781	G	B	C	B	B
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)	9,5566	G	B	C	B	C
91F0	Hartholz-Auenwälder	11,7693	G	B	C	B	B

Für die Lebensraumtypen sind bei MKULNV (2016) noch die in Tab. 2 bis Tab. 6 aufgeführten, charakteristische Arten angegeben, die im Falle einer FFH-VU untersucht werden müssen. Die Vögel können hier unberücksichtigt bleiben, da sie in der FFH-Vorprüfung zum VSG Unterer Niederrhein betrachtet werden (Planungsbüro STERNA 2018b).

Tab. 2: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 3150 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Brutvögel	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
Rastvögel	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Krickente	<i>Anas crecca</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Falter	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
	Schilf-Röhrichteule	<i>Archanara dissoluta</i>
	Gelbweiße Schilfeule	<i>Arenostola phragmitidis</i>
	Langstreifiger Schilfzünsler	<i>Donacaula mucronella</i>
	Igelkolben-Schilfeule	<i>Globia sparganii</i> (Syn. <i>Archanara sparganii</i>)
	Zweipunkt-Schilfeule	<i>Lenisa geminipuncta</i> (Syn. <i>Archanara geminipuncta</i>)
	Schilf-Graseule	<i>Leucania obsoleta</i> (Syn. <i>Mythimna obsoleta</i>)
	Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i>
		<i>Nymphula nitidulata</i> (Syn. <i>Nymphula stagnata</i>)
	Rohrbohrer	<i>Phragmataecia castaneae</i>
	Schilfrohr-Wurzeule	<i>Rhizedra lutosa</i>
Riesenzünsler	<i>Schoenobius gigantella</i>	
Büttners Schrägflügeleule	<i>Sedina buettneri</i>	
Libellen	Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>
	Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>
	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>
	Spitzenfleck	<i>Libellula (Ladona) fulva</i>
Mollusken	Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>
	Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>
	Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>
Pflanzen	Gewöhnlicher Tannenwedel	<i>Hippuris vulgaris</i> (autochth. Vork.)
	Gewöhnliche Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i> (autochth. Vork.)
	Spitzblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Schmalblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton angustifolium</i>
	Gefärbtes Laichkraut	<i>Potamogeton coloratus</i>
	Flachstängliges Laichkraut	<i>Potamogeton compressus</i>
	Stumpfbältriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i>
	Gewöhnlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia vulgaris s. str.</i>
	Zwergwasserlinse	<i>Wolffia arrhiza</i>

Tab. 3: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 3270 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Brutvögel	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius (P)</i>
Fische	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>

Tab. 4: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 6510 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Falter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius (</i>
Heuschrecken	Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>
Pflanzen	Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>
	Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>

Tab. 5: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 91E0 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Falter	Schwarzes Ordensband	<i>Mormo maura</i>
Laufkäfer	Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>
Mollusken	Keulige Schließmundschnecke	<i>Clausilia pumila</i>
	Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrachia rubiginosa</i>
	Gestreifte Haarschnecke	<i>Trochulus striolatus</i>
	Große Grasschnecke	<i>Vallonia declivis</i>
	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulisiana</i>
	Ungenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea diaphna</i>
Spinnen	Zwergradnetzspinne	<i>Theridiosoma gemmosum</i>

Tab. 6: In MKULNV (2016) für den Lebensraumtyp 91F0 angegebene charakteristische Arten.

Gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Laufkäfer	Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>

Säugetiere

Die Biberlebensräume befinden sich in den Uferbereichen der Kolke, die vom Planvorhaben nicht betroffen sind. Die besetzte Burg liegt zwar im zum Plangebiet nächstgelegenen Kolk (NABU-Naturschutzstation Niederrhein), doch sind in diesem Teil des Plangebiets keine Veränderungen geplant. Der Bauplatz des Seniorenwohnheims ist ausreichend abgeschirmt, so dass auch Baustellenaktivitäten und Nutzungsänderung keine Beeinträchtigung der Biberlebensräume darstellen.

Evtl. im FFH-Gebiet vorhandene Quartiere der Mückenfledermaus bleiben ebenso wie mögliche Jagdgebiete vom Planvorhaben unbeeinträchtigt.

Fische

Die Gewässer werden vom Planvorhaben nicht tangiert und damit auch nicht der Lebensraum des Flussneunauges, das potenziell im Tweestrom vorkommen könnte.

Falter

Vorkommen dieser Arten sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Laufkäfer

Vorkommen dieser Art ist nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Heuschrecken

Der Warzenbeißer kommt hier nicht vor.

Libellen

Drei der vier für den Lebensraumtyp Natürliche eutrophe Seen und Altarme angegebenen Libellenarten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen (Tab. 8). Sie sind sogar an einem der beiden am nächsten zum Plangebiet gelegenen Kolk (K3) bodenständig (haben dort also ihre Fortpflanzungsstätte). Aber auch diese Gewässer bleiben vom Planvorhaben unberührt.

Tab. 7: Im FFH-Gebiet an den zum Plangebiet nächstgelegenen Kolk nachgewiesene Libellenarten, die in Tab. 2 aufgeführt sind (aus NABU-Naturschutzstation Niederrhein 2015).

I = Imagines (adulte Individuen), P = Paarung (Kopula) oder Eiablage, Jf = Jungfernflug

Libellenart	Kolk 2	Kolk 3
Kleine Mosaikjungfer (<i>Brachytron pratense</i>)		I, P
Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>)	I, P	I, P, Jf
Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	I	I, P

Mollusken

Vorkommen dieser Arten sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Spinnen

Vorkommen dieser Art ist nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Pflanzen

Außer einem kleinen Bestand der Seekanne kommen die Pflanzenarten im Gebiet nicht vor. Dieser Bestand ist vom Planvorhaben jedoch nicht betroffen.

Die meisten Charakterarten wurden nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen (N. Feige, NABU-Naturschutzstation Niederrhein). Bei den gewässergebundenen Arten sind Beeinträchtigungen auszuschließen, da die Gewässer selbst auch nicht beeinträchtigt werden.

Für die FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ kann eine Beeinträchtigung der Vorkommen (inklusive der charakteristischen Arten) und damit auch des Erhaltungszustands ausgeschlossen werden.

7 ARTEN

Im Standarddatenbogen ist mit dem Kammmolch lediglich eine relevante Art angegeben (Tab. 8). Die vom Kammmolch ehemals besiedelten Gewässer befinden sich alle weiter als 500 m vom Plangebiet entfernt, die beiden aktuellen Nachweise liegen sogar über 700 m entfernt. Damit besteht auch für die im Umkreis von bis zu 500 m um die Laichgewässer befindlichen Landhabitats keine Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung (vgl. Planungsbüro STERNA 2018a).

Tab. 8: Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ aufgeführte Arten.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung.

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten.

Art		Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Code	Name	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqualität	A B C D			
			Min	Max				Popu-lation	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1166	Kammmolch <i>Triturus cristatus</i>	p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C

Für die Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die für das FFH-Gebiet aufgeführt sind (Kammmolch), kann eine Beeinträchtigung der Vorkommen und damit auch des Erhaltungszustands ausgeschlossen werden.

8 VERMEIDUNGSMASSNAHMEN

Durch eine Intensivierung/Neuschaffung von Beleuchtung können Anlockeffekte von Insekten entstehen. Daher ist auf überflüssige Beleuchtung grundsätzlich zu verzichten. Notwendige Beleuchtung hat zielgerichtet ohne große Streuung (nicht nach oben und nicht zu den Seiten) und mit entsprechenden "fledermausfreundlichen Lampen" (Wellenlängenbereich zwischen 590 und 630 nm) zu erfolgen. Diese Vermeidungsmaßnahme aus der Artenschutzprüfung (Planungsbüro STERNA 2018a) dient gleichzeitig auch dem Insektenschutz und damit den möglicherweise vorhandenen lichtsensiblen Arten aus Tab. 2 bis Tab. 6.

9 GESAMTERGEBNIS

Die Vorprüfung zur FFH-VU zeigt, dass beim Bau und Betrieb des geplanten Seniorenwohnheims und der damit verbundenen Aufstellung des Bebauungsplans 3-283-0 keine negativen Auswirkungen auf die Bestände der wertgebenden Lebensraumtypen (inkl. charakteristische Arten) und Arten des FFH-Gebiets „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ zu erwarten sind. Daraus ergibt sich, dass für das FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ insgesamt ebenfalls Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Damit stehen dem Planvorhaben keine Bedenken im Sinne der FFH-Richtlinie entgegen. Eine vertiefende FFH-VU ist damit nicht erforderlich.

10 LITERATUR

- Kiel, F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. MUNLV NRW (Hrsg.), Düsseldorf.
- Kupfer, A. & B. von Bülow (2011): Kammolch – *Triturus cristatus*. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen in der Akademie für ökologische Landesforschung Münster e.V. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Laurenti-Verlag, Bielefeld. Bd. 1. 375-406.
- MKULNV (Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht (06.12.2016). Bearbeitet durch K. Wulfert, J. Lüttmann, L. Vaut & M. Klußmann (Bosch & Partner & FÖA Landschaftsplanung).
- MUNLV [Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-broschuere/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf
- NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V. (2016): Jahresbericht NSG „Die Rindernschen Kolke“ 2015.
- NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V. (2017): Jahresbericht NSG „Die Rindernschen Kolke“ 2016.
- Planungsbüro STERNA (2018a): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG für den Bebauungsplan 3-283-0 in Kleve-Rindern. Gutachten im Auftrag der Stadt Kleve.
- Planungsbüro STERNA (2018b): Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein für den Bebauungsplan 3-283-0 in Kleve-Rindern. Gutachten im Auftrag der Stadt Kleve.
- Stadt Kleve (2017): Ausschreibungsunterlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege): Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2008/102/EG (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

Anhang 1: Lage Plangebiet

Das Plangebiet (rot umrandet) mit dem geplanten Seniorenwohnheim (blaues Kreuz) grenzt direkt an das FFH-Gebiet NSG Salmorth, nur Teilfläche (DE-4102-302, braun schraffiert). Das sich teilweise überlagernde Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (DE-4203-401) ist grün schraffiert dargestellt (Kartengrundlage LANUV NRW).

